



Beschlussvorlage 2023/426	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.02.2024	öffentlich

54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg - Änderung Geltungsbereich -

Beschlussvorschlag:

Der mit Änderungsbeschluss des Stadtrates Nr. 2022/411 vom 26.01.2023 beschlossene Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg wird wie folgt geändert:

Die zwei neuen Geltungsbereiche umfassen nun folgende Grundstücke:

Flurnummern 506, 507/2, 509/2, 506/4 (TF), 500/2, 500/3, 505 (TF), 505/1 (TF), 468/3 (TF), 468/2 (TF) der Gemarkung Friedberg

Die beiden neuen, geänderten Geltungsbereiche sind im beiliegenden Lageplan vom 22.02.2024 (Anlage 2) mit breiter schwarzer Strichlinie umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Bisheriger Verlauf:

Empfehlung zur Bebauungsplanaufstellung	09.11.2017 PUA (2017/362)
Aufstellungsbeschluss	14.06.2018 STR (2018/056)
Weiterführungsbeschluss und Konzeptvorstellung	11.02.2021 PSA (2021/016)
Änderungsbeschluss	26.01.2023 STR (2022/411)

Sachverhalt:

Im Zuge der laufenden Bearbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 95 in Friedberg und der daraus resultierenden Erkenntnisse, hat sich die **Notwendigkeit** einer **Umgriffsänderung** der Flächennutzungsplanänderung verdeutlicht.

Die im Änderungsbeschluss vom 26.01.2023 (SV Nr. 2022/411) einbezogenen Flächen sind nach derzeitigen Planstand **nicht mehr vollumfänglich notwendig**.

Die Grundstücksflächen mit den Flurnummern **507 (TF), 506/4 (TF), 509/12 442/3 (TF), 514/1 (TF), 504/2 504/6** sowie Teilflächen der Flurnummern **505 (TF), 505/1 (TF)** der Gemarkung Friedberg werden nicht geändert, da die geplanten Nutzungen der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan bereits entsprechen. Dem entsprechend **entfallen** diese aus dem Umgriff des Geltungsbereichs.

Die Flurnummern **468/3 (TF), 468/2 (TF) und 500/3** der Gemarkung Friedberg werden im Rahmen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes **hinzugefügt**, da diese nicht den tatsächlichen Umständen (Wohnbebauung, jedoch im rechtsgültigem Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt) entsprechen.

Somit entstehen aus einem Geltungsbereich **zwei Geltungsbereiche**, welche Gegenstand der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sind.

Seit dem Änderungsbeschluss im Jahre 2023 erfolgte eine **Neuaufteilung der Grundstücke** innerhalb der Geltungsbereiche. Diese ist auf den Erwerb von Grundstücken sowie deren Verschmelzung und Aufteilung zurückzuführen. Daraus ergeben sich neue Flurstücknummern innerhalb des Umgriffs des Geltungsbereichs.

Folglich umfassen die **zwei neuen Geltungsbereiche** der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nachstehende Flurnummern (**Anlage 2**):

Flurnummern 506, 507/2, 509/2, 506/4 (TF), 500/2, 500/3, 505 (TF), 505/1 (TF), 468/3 (TF), 468/2 (TF) der Gemarkung Friedberg.

Vorlagennummer: 2023/426



Anlagen:

1. Umgriff Geltungsbereich FNP-Änderung vom 26.01.2023
2. Zwei neue Umgriffe der Geltungsbereiche FNP-Änderung vom 22.02.2024